

Registriernummer: _____

Anlieferungserklärung für Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe

(Antrag leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen / Ankreuzfelder beachten)

A) Grundlegende Charakterisierung des Abfalls

§ 8 Abs. 1 DepV:

Der Abfallerzeuger, bei Einsammlung der Einsammler, hat dem Deponiebetreiber rechtzeitig vor der ersten Anlieferung die grundlegende Charakterisierung des Abfalls mit mindestens folgenden Angaben vorzulegen. Eine Entsorgung ohne diese Angaben und darin geforderten Nachweise / Unterlagen ist rechtlich nicht zulässig

1.	Abfallherkunft (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 DepV)	Anfallstelle / Sammelgebiet (Bezeichnung und Anschrift): Abfallerzeuger / Einsammler : Anschrift: PLZ: Ort: Straße: Ansprechpartner: Telefon / Fax: E-Mail: Erzeuger-/ Beförderernr.:
2.	Abfallbeschreibung Einstufung (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 DepV)	Betriebsinterne Abfallbezeichnung: Prozess bei dem der Abfall anfällt / Zusammensetzung (nicht analytisch): AVV-Code (Schlüssel (6-stellig) und Bezeichnung nach AVV): ☐ Abfall ist nicht verwertbar (§ 7 Abs. 2 i. V. m. § 6 KrWG)
3.	Art der Vorbehandlung (§ 8 Abs. 1 Nr. 3 DepV)	☐ nicht erfolgt, ggfs. Begründung auf Beiblatt ☐ nicht erforderlich ☐ Vorbehandlung (weitere Angaben über Art, Zielsetzung und Ort)
4.	Abfallbeschreibung Aussehen etc. (§ 8 Abs. 1 Nr. 4 DepV)	Aussehen: Konsistenz: ☐ fest ☐ stichfest ☐ staubförmig Geruch: Farbe: Homogenität: ☐ homogen ☐ inhomogen ☐ Fotos des Abfalls sind beigelegt
5.	Abfallmenge (möglichst genau) (§ 8 Abs. 1 Nr. 5 DepV)	Gesamtmenge: Mg ☐ fällt chargenweise an Menge / Jahr: Mg Menge / Charge: Mg

Registriernummer: _____

(Antrag leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen / Ankreuzfelder beachten)

6.	Deklarationsanalyse (§ 8 Abs. 1 Nr. 8 DepV)	☐ nicht erforderlich (Abfälle mit Asbest / gefährlichen Mineralfasern oder bekanntem Auslaugverhalten nach § 8 Abs. 2 Satz 1 DepV) ☐ nicht erforderlich (geringe Menge bekannter Art und Herkunft nach § 8 Abs. 2 Satz 2 DepV) ☐ nicht erforderlich (Inertabfälle nach § 8 Abs. 8 DepV) ☐ Deklarationsanalytik gemäß Anhang 3 Tab. 2 DepV liegt bei ☐ Schwermetallgehalte im Feststoff ☐ PAK ☐ MKW ☐ BTEX ☐ PCDD/F ☐ LHKW ☐ POP ☐ PCB ☐ Herbizide ☐ _____ Anzahl der durchgeführten Analysen / Nachweise für Ausnahmen: _____ _____ ☐ Das vom verantwortlichen Probennehmer unterzeichnete Probenahme-protokoll nach PN 98 (Anhang 4 Nr. 2 DepV) und das Protokoll der Probenvorbereitung (Anhang 4 Nr. 3.1.1 DepV) sind beigelegt.
7.	Bewertung Erzeugers / Einsammlers / Bevollmächtigten	Abfall hält die Zuordnungswerte für DK ☐ ☐ Rekultivierungsschicht ☐ ein ☐ nicht ein Kritisches Reaktionsverhalten möglich: ☐ ja, _____ ☐ nein
8.	Gefährliche Eigenschaften (§ 8 Abs. 1 Nr. 10 DepV)	(z.B. H 5 gesundheitsschädlich oder H 7 krebserzeugend) _____ _____ _____
9.	Vorschlag des Erzeugers / Einsammlers für die Schlüsselparameter und deren Untersuchungshäufigkeit (§ 8 Abs. 1 Nr. 12 DepV)	= Parameter mit hoher Bedeutung für die im Rahmen der Annahmekontrolle durchzuführende Prüfung der Zulässigkeit der Entsorgung und der Übereinstimmung des Abfalls mit dem grundlegend charakterisierten Abfall. Originalsubstanz: _____ Eluat: _____ Untersuchungshäufigkeit: ☐ je angefangene 1.000 t ☐ 1 x jährlich ☐ _____
	Hinweis zu Nr. 9	Der Abfallerzeuger / Sammler hat gem. § 8 Abs. 3 DepV eine Kontrollpflicht zu erfüllen. Diese Kontrollanalysen hat der Erzeuger / Einsammler in der vorgegebenen Untersuchungshäufigkeit eigenverantwortlich zu veranlassen und die Ergebnisse inkl. Probenahme- und Probenvorbereitungsprotokolle (siehe Anhang 4 DepV) zu überprüfen und dem Deponiebetreiber unaufgefordert und rechtzeitig vorzulegen. Erfolgt dies nicht, wird die Annahme gestoppt.

Registriernummer: _____

(Antrag leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen / Ankreuzfelder beachten)

10.	Zusätzliche Erklärungspflicht des Erzeugers / Einsammlers (§ 8 Abs. 1 Nr. 12 DepV) Führen Änderungen im abfallerzeugenden Prozess zu relevanten Änderungen des Auslaugverhaltens oder der Zusammensetzung des Abfalls, hat der Erzeuger, bei Einsammlung der Einsammler, dem Deponiebetreiber erneut die grundlegende Charakterisierung vorzulegen. Demnach sind auch die Schlüsselparameter für die Kontrolluntersuchung erneut festzulegen.
11.	Bei Antragstellung durch den Erzeuger Angabe des Transporteurs (Name, Anschrift, Beförderernr.): Beförderernr.:
12.	Bemerkungen:
13.	Bestätigung des Erzeuger- / Einsammler- / Bevollmächtigten über die Vollständigkeit der Angaben der Punkte 1. – 13. inklusive der darin geforderten Unterlagen:
	Ort Datum Unterschrift Antragsteller Name Stempel

Registriernummer: _____

(Antrag leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen / Ankreuzfelder beachten)

B) Grundsätzliche Annahmebedingungen

- Die Anlieferung setzt voraus, dass die Bestimmungen des Positivkataloges der Deponie Wiewärthe inklusive Nebenbestimmungen eingehalten werden.
- Vor der Anlieferung von gefährlichen Abfällen muss ein gültiger Entsorgungsnachweis vorliegen. Bei nicht gefährlichen Abfällen ist die durch den ZASO unterschriebene Annahmeerklärung D) erforderlich.
- Die aktuelle Gebührensatzung sowie die Betriebs- und Benutzungsordnung des Abfallbehandlungszentrums Wiewärthe gelten als vereinbart.
- Die Anlieferung der Abfälle hat in geeigneten Fahrzeugen und in vorgeschriebener Form (keine Sattel-, Lastzüge oder Schubböden) zu erfolgen
- Die anzuliefernden Abfälle sind in vorgeschriebener Form anzuliefern (maximale Kantenlänge von 0,45 m; reißfeste und staubdichte Verpackung (z. B. BigBags) für stark staubende Abfälle)
- Bei Anlieferung von nicht gefährlichen Abfällen ist ein Beleg gemäß § 16b NachwV, der alle erforderlichen Informationen zur Anlieferung enthält (Registriernummer, Abfallart usw.) vorzulegen. Bei gefährlichen Abfällen muss ein elektronisch erzeugter und signierter Begleitschein auf Grundlage der NachwV vorliegen. Ergänzend ist ein Beleg mitzuführen, der alle Informationen des Begleitscheines enthält.
- **Die Vorlage eines aktuellen Handelsregisterauszug / einer Gewerbeanmeldebescheinigung ist mit den Entsorger abzustimmen.**
- Den Anweisungen des Personals des Abfallbehandlungszentrums Wiewärthe ist Folge zu leisten.

C) Antrag auf Entsorgung in ZASO-Anlage

Empfänger Gebührenbescheid	Name:				
	Anschrift:	PLZ:		Ort:	
		Straße:			
	Telefon / Fax:				
	E-Mail:				
Beantragte Geltungsdauer (maximal 5 Jahre)	Von		bis		
Der Antrag auf Entsorgung wird unter Berücksichtigung der gesetzlich geforderten Bedingungen und Angaben (siehe Punkt A) und der grundsätzlichen Annahmebedingungen (siehe Punkt B) gestellt:					
Ort	Datum	Unterschrift Antragsteller	Name	Stempel	

AUSGEFÜLLT ZURÜCK AN:

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla
 Abteilung Technik
 Wohlfarthstraße 7
 07381 Pößneck

Telefon: 03647 4417-0
 Telefax: 03647 4417-44
 E-Mail: deponien@zaso-online.de
 Internet: www.zaso-online.de